



Beteiligungsbericht

2020

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen der Rechts- und Organisationsformen	3
Abwasserverband Oberes Diemeltal.....	6
Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH	9
Diemelsee Abwasser GmbH	11
Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg.....	13
Zweckverband Naturpark Diemelsee	16
Zweckverband ekom 21 – KGRZ Hessen	19
Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	24
Gesundheitsnetzwerk PORT Willingen-Diemelsee e. V.....	27
Waldeckische Domonialverwaltung	29
Solarpark Diemelsee GmbH & Co. KG	33
Skyline Diemelsee GmbH & Co. KG	35
Mitgliedschaften der Gemeinde Diemelsee in Vereinen und Verbänden	37

Erläuterungen der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher erläutert.

Eigenbetriebe

Ein Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung ist dieses Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Gemeindeverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Gemeinde herausgenommen und gelten als Sondervermögen der Gemeinde. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000,00 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt — für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung und Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaften große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortliche Leitung und Vertretung der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende, individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt; sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Öffentlich-rechtliche Anstalten

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Sie können von Kommunen gemäß § 126 a HGO oder nach anderen spezialgesetzlichen Regelungen errichtet werden. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts haben keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies ist auch der Hauptunterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Auf kommunaler Ebene hervorzuheben sind die

- Rechtlich Selbstständigen Beruflichen Schulen (RSBS) und die
- Sparkassen

Das Hessische Schulgesetz bietet seit 2011 die Möglichkeit, dass kommunale Schulträger mit Zustimmung des Hess. Kultusministeriums berufliche Schulen in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umwandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schule bereits den Status einer Selbstständigen Beruflichen Schule (SBS) besitzt und damit zuvor bereits erweiterte Verantwortung übernommen hat.

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt, und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan, dessen Vorsitzender regelmäßig der Spitzenbeamte der kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis) ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Öffentlich-rechtliche Anstalten haften zunächst mit ihrem Vermögen. Ist dies nicht möglich, gilt die Gewährträgerhaftung, d. h. der Träger der Anstalt haftet für den Fall, dass die Ansprüche der Gläubiger aus dem Eigenvermögen der Anstalt nicht befriedigt werden können. In diesem Fall hat der Gläubiger einen Anspruch auf die Erfüllung seiner ausstehenden Forderungen durch den Träger (z.B. Gebietskörperschaften, Zweckverbände).

Für die Sparkassen gelten neben dem Kreditwesengesetz eine Reihe von Sonderbestimmungen. Die Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken wurde allerdings mit Wirkung zum 19. Juli 2005 abgeschafft. Für Verbindlichkeiten, die vorher entstanden sind, bestehen Übergangsregeln.

Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

Abwasserverband Oberes Diemeltal

<u>Sitz:</u>	Diemelsee
<u>Anschrift:</u>	Postfach 44, 34517 Diemelsee
<u>Aufgabe:</u>	Der Verband hat die Aufgabe, das in den Mitgliedsgemeinden anfallende Abwasser, sofern es den Verbandsanlagen zugeleitet wird, abzuführen und zu behandeln. Es sind die Ortsteile Eimelrod und Hemmighausen der Gemeinde Willingen (Upland) sowie die Ortsteile Deisfeld, Schweinsbühl, Giebringhausen, Ottlar und Stormbruch der Gemeinde Diemelsee betroffen.
<u>Gründung:</u>	09.03.1978
<u>Mitglieder:</u>	Gemeinde Diemelsee Gemeinde Willingen (Upland)
<u>Verbandsvorstand:</u>	<p>Der Vorstand besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, die im Verhinderungsfalle von ihren gesetzlichen Vertretern vertreten werden.</p> <p>Von der Verbandsversammlung wird ein Bürgermeister als Verbandsvorsteher für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder gewählt; der andere Bürgermeister ist sein Stellvertreter.</p> <p><u>Verbandsvorsteher:</u> Bürgermeister Volker Becker</p> <p><u>Stellvertretender Verbandsvorsteher:</u> Bürgermeister Thomas Trachte</p>
<u>Verbandsversammlung:</u>	<p>Die Verbandsversammlung besteht aus 6 Vertretern, von denen die Gemeinde Diemelsee 4 und die Gemeinde Willingen (Upland) 2 entsendet.</p> <p>Sie werden im Verhinderungsfalle durch Ersatzleute vertreten. Die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sowie deren Ersatzleute werden durch die Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Vertreter und Stellvertreter ihre Tätigkeit bis zur Durchführung von Neuwahlen weiter aus, längstens jedoch für die Dauer von 6 Monaten. Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreter sowie Dienstkräfte des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter eines Verbandsmitglieds der Verbandsversammlung angehören.</p> <p>Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Über eine Entschädigung beschließt die Verbandsversammlung.</p>

Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch:

Vertreter:

André Amler
Martin Tepel
Thomas Merhof
Severin Kessler

Stellvertreter:

Daniel Gottschalk
Cord Wilke
Jan-Christoph Meier
Horst Wilke

Die Gemeinde Willingen (Upland) wird vertreten durch:

Vertreter

Alexander Emde
Herbert Trachte

Stellvertreter

Andreas Stracke
Sven Saure

Jahresabschluss: 2020 vorläufig (noch nicht geprüft)

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Bilanz des Abwasserverbandes Oberes Diemeltal zum 31.12.2020

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	549.654,96	Eigenkapital	941.498,37
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.651,95	Netto-Position	616.074,20
Sachanlagen im Gemeingebrauch	535.294,21	Rücklage aus Überschuss ordentliches Ergebnis	315.187,70
andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2,00	Rücklage aus Überschuss außerordentliches Ergebnis	10.236,47
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.706,80		
Umlaufvermögen	41,56	Sonderposten	250.994,19
Forderungen a. Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge		Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	250.994,19
		Rückstellungen	114.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	41,56	Rückstellung für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	110.000,00
Flüssige Mittel	764.363,94	Sonstige Rückstellungen	4.000,00
		Verbindlichkeiten	7.567,90
		Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.000,00
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.567,90
Summe Aktiva	1.314.060,46	Summe Passiva	1.314.060,46

Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH

Sitz:	Diemelsee
Anschrift:	Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee
Gegenstand:	Betriebsführung von Bädern
Gründung:	14.03.2016
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, HRB 2060
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter:	Gemeinde Diemelsee 99 % Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg 1 %
Gesellschafterversammlung:	Jährlich findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch: Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (Jörg Weidemann, Angela Stöcker, Sonja Witsch, Manuel Stöcker, Klaus Bangert) sowie durch zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes (Bürgermeister Volker Becker und Johann Hiemer)
Geschäftsführer:	Rainer Fischer (Gemeinde Diemelsee)
Jahresabschluss:	2020 vorläufig (noch nicht geprüft)
Abschlussprüfer:	Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH

Bilanz Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH zum 31.12.2020

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
Umlaufvermögen	68.011,25	Eigenkapital	30.912,03
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,00	II. Gewinnvortrag	4.549,83
2. Forderungen gegen Gesellschafter	23.730,03	III. Jahresgewinn/-verlust	1.362,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.191,27		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	33.089,95	Rückstellungen	5.000,00
		1. Steuerrückstellungen	1.034,33
		2. Sonstige Rückstellungen	5.000,00
		Verbindlichkeiten	31.064,89
		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.782,05
		2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	24.282,84
		3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
Bilanzsumme	68.011,25	Bilanzsumme	68.011,25

Diemelsee Abwasser GmbH

Sitz:	Diemelsee
Anschrift:	Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee
Gegenstand:	Erbringung von kommunalen Dienstleistungen, insbesondere die Steuerung des Neubaus/der Sanierung von kommunalen Einrichtungen
Gründung:	28.03.2019
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, HRB 1824
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter:	Gemeinde Diemelsee 49 % Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH 51 %
Gesellschafterversammlung:	Jährlich findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch: Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr (Frank Bemann, Karl-Heinz Heinemann, Jan-Christoph Meier, Martin Tepel, Horst Wilke) sowie durch zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes (Bürgermeister Volker Becker und Johann Hiemer)
Geschäftsführer:	Rainer Fischer (Gemeinde Diemelsee)
Jahresabschluss:	2020 vorläufig (noch nicht geprüft)
Abschlussprüfer:	Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH

Bilanz Diemelsee Abwasser GmbH zum 31.12.2020

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
Umlaufvermögen	514.421,93	Eigenkapital	26.947,49
I. Vorräte		I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	323.666,49	II. Gewinnvortrag	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		III. Jahresgewinn/-verlust	1.947,49
1. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	Rückstellungen	10.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	158.160,57	1. Steuerrückstellungen	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.594,87	2. Sonstige Rückstellungen	10.000,00
		Verbindlichkeiten	477.474,44
		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	287.089,32
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.753,75
		3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	86.631,37
		4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
Bilanzsumme	514.421,93	Bilanzsumme	514.421,93

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

- Sitz: Korbach
- Anschrift: Arolser Landstr. 27, 34497 Korbach
- Aufgabe: Der Zweckverband hat, soweit nicht andere dies wahrnehmen, für die Bevölkerung die Aufgabe elektrische Energie und Gas zu erzeugen, den Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas, Vertrieb von und Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, sonstige Versorgung, insbesondere Fernwärme und Wasser Entsorgung, öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre, kommunale Dienstleistungen, Betrieb der öffentlichen Bäder in seinem Wirkungsbereich.
- Gründung: 25.04.1972
- Geschäftsführer: Stefan Schaller, Dipl.-Ing., Geschäftsführer der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Twistetal

Verbandsmitglieder/

Verbandsvermögen:

Am Verbandsvermögen bestehen 1.366 Anteile

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| • Landkreis Waldeck-Frankenberg | 1.005 |
| • Stadt Korbach | 139 |
| • Stadt Fritzlar | 54 |
| • Gemeinde Vöhl | 12 |
| • Stadt Bad Arolsen | 12 |
| • Gemeinde Diemelsee | 12 |
| • Gemeinde Twistetal | 6 |
| • Gemeinde Edertal | 6 |
| • Gemeinde Breuna | 12 |
| • Stadt Volksmarsen | 24 |
| • Stadt Lichtenfels | 6 |
| • Stadt Bad Wildungen | 12 |
| • Gemeinde Bromskirchen | 6 |
| • Stadt Hatzfeld | 6 |
| • Gemeinde Willingen | 12 |
| • Stadt Frankenau | 6 |
| • Stadt Diemelstadt | 6 |
| • Zweckverband Schwimmbad Battenberg | 12 |
| • Gemeinde Allendorf | 12 |
| • Stadt Trendelburg | 6 |

Verbandsvorstand:

- Dr. Reinhard Kubat, Landrat, Korbach, Vorsitzender
- Karl-Friedrich Frese, Dipl.-Verwaltungswirt, Bromskirchen
- Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach

- Hartmut Spogat, Bürgermeister, Fritzlar
- Björn Brede, Bürgermeister, Frankenau
- Udo Hoffmann, Berufsoffizier a.D., Bad Arolsen
- Elke Jesinghausen, Kfz.-Kauffrau, Diemelsee

Verbandsversammlung:

Die Verbandversammlung besteht aus ehrenamtlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder nach den Grundgesätzen der Verhältniswahl für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandversammlung wird ein Stellvertreter gewählt. Die Mitglieder der Verbandversammlung und ihre Stellvertreter müssen nicht den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder angehören. Wählbar zur Verbandversammlung sind solche Personen, die in die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt werden können.

Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch Bürgermeister Volker Becker und Hans Hiemer. Stellvertreter sind Reinhold Kalhöfer-Köchling und Heinrich Zölzer.

Jahresabschluss:

2020

Abschlussprüfer:

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg Jahresabschluss zum 31.12.2020

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
<u>Anlagevermögen</u> (Finanzanlagen)		<u>Eigenkapital</u>	
Beteiligungen	61.251.069	Verbandskapital	46.555.620
Ausleihen an verbundene Unternehmen	4.441.667		
<u>Umlaufvermögen</u>		Rücklagen	4.298.750
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.880.720	Bilanzgewinn	4.573.999
Guthaben bei Kreditinstituten	366	Rückstellungen	10.500
		Verbindlichkeiten	14.134.952
Summe Aktiva	69.573.822	Summe Passiva	69.573.822

Zweckverband Naturpark Diemelsee

Sitz:

Korbach

Anschrift:

Waldecker Str. 12, 34508 Willingen (Upland)

Aufgabe:

- a) das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,
- b) Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- c) ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln,
- d) mit dem im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen zusammenzuarbeiten,
- e) für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen,
- f) den Erholungsverkehr durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderungen zu lenken,
- g) Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e.V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten,
- h) Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung dienen.

Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke.

Gründung:

08.06.2007

Mitglieder:

- Hochsauerlandkreis
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Brilon
- Stadt Korbach
- Stadt Marsberg
- Gemeinde Diemelsee
- Gemeinde Willingen (Upland)
- Region Naturpark Diemelsee e. V.

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten/Landrätinnen des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreises, den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden sowie einem Vertreter des Vereins Naturpark Diemelsee e. V.. Sie können sich durch von ihnen zu bestimmende Mitglieder des jeweiligen Verwaltungsorgans vertreten lassen.

- Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis)
Ständige Vertreterin: Anja Menne
- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Ständige Vertreterin: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
- Bürgermeister Dr. Christof Bartsch (Stadt Brilon)
- Bürgermeister Klaus Friedrich (Stadt Korbach)
Ständiger Vertreter: Erster Stadtrat Günther Trachte
- Bürgermeister Thomas Schröder (Stadt Marsberg)
- Bürgermeister Volker Becker (Gemeinde Diemelsee)
- Bürgermeister Thomas Trachte (Gemeinde Willingen)
- Werner Hampe (Region Naturpark Diemelsee e. V.)

Verbandsversammlung: Die Versammlung besteht aus je einem/r Vertreter/in der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfällt 1 Stimme.

Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch:
Severin Kessler; Stellvertreter: Cord Wilke

Die Vertreter/innen der kommunalen Verbandsmitglieder werden von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt. Die Vertreter/innen üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neugewählten Vertreter/innen weiter aus. Die Mitgliedschaft in der Versammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl wegfallen. Für jedes Mitglied der Versammlung ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Der/die Vertreter/in und der/die Stellvertreter/in des Vereins Naturpark Diemelsee e. V. werden jeweils nach den hessischen Kommunalwahlen vom Verein benannt.

Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreter/innen sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter/in eines Verbandsmitgliedes der Versammlung angehören.

Verbandswirtschaft: Die nicht durch allgemeine Zuwendungen und zweckbestimmte Einnahmen gedeckten Aufwendungen für die Errichtung, die Unterhaltung, die Instandsetzung und die Bewirtschaftung der Naturpark-Anlagen trägt die Stadt bzw. Gemeinde, in deren Gebiet sie anfallen.

Die persönlichen und sächlichen Kosten für die Geschäftsführung und die Verwaltung des Verbandes tragen der Landkreis Waldeck-Frankenberg zu $\frac{3}{4}$ und der Hochsauerlandkreis zu $\frac{1}{4}$.

Verbandsvorsteher: Thomas Trachte

Geschäftsführer: Dieter Pollack

Jahresabschluss: 2020

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Zweckverband Naturpark Diemelsee Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	520.281,20	Eigenkapital	211.923,14
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.863,00	Rücklagen	211.923,14
gel. Investitionszuweisungen und Zuschüsse	5.863,00	Rüchl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	190.266,22
		Rüchl.a.Übersch.d.außerordentl. Ergebnisses	21.656,92
Sachanlagevermögen	514.418,20	Ergebnisverwendung	
Grundstücke, grdstgl. Rechte	31.622,59	Außerord. Ergebnisse aus Vorjahren	
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck.	100.669,00		
Sachanl. im Gemeindegebr., Infrastrukturverm.	256.016,00	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausst.	109.568,00	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
gel. Anzahlungen u. Anlagen im Bau	16.542,61	Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
		Sonderposten	344.687,70
		Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	339.387,70
		Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	5.300,00
Umlaufvermögen	191.241,38	Rückstellungen	42.168,57
		sonst. Rückstellung	42.168,57
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.731,24	Verbindlichkeiten	19.958,54
F.a. Zuweisungen, Zuschüssen u. Beiträgen	2.500,00	Verb. ggü. Kreditinstituten	0,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	2.307,75	Verb. ggü.sonst. Kreditgebern	0,00
F.geg.verb.Untern.m.Bet.V.u.SV.	0,00	Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	13.449,36
Sonstige Vermögensgegenstände	923,49	Sonstige Verbindlichkeiten	6.509,18
Flüssige Mittel	185.510,14	Rechnungsabgrenzungsposten	92.784,63
Summe Aktiva	711.522,58	Summe Passiva	711.522,58

Zweckverband ekom 21 – KGRZ Hessen

- Sitz: Gießen
- Anschrift: Carlo-Mierendorff-Straße 11
- Aufgabe: Die Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen hat die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder
1. die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen,
 2. bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen,
 3. Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden,
 4. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich der Durchführung von Schulungsmaßnahmen,
 5. Auswahl und Beschaffung von Hardware und Software,
 6. die Prüfung der bereitgestellten Programme und Verfahren des Finanzwesens gem. § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (OHG) zu veranlassen;
§ 3 Abs. 2 (ÜPKKG) findet Anwendung.
 7. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht
- Gründung: 01.01.2008
(Zusammenschluss der Zweckverbände KGRZ Kassel und KIV Hessen)
- Mitglieder:
- die kreisfreien Städte Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Offenbach am Main
 - Landkreis Bergstraße mit 22 Städten und Gemeinden
 - Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 23 Städten und Gemeinden
 - Landkreis Fulda mit 22 Städten und Gemeinden
 - Landkreis Gießen mit 18 Städten und Gemeinden
 - Landkreis Groß-Gerau mit 14 Städten und Gemeinden
 - Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit 20 Städten und Gemeinden

- Hochtaunuskreis mit 13 Städten und Gemeinden
- Landkreis Kassel mit 28 Städten und Gemeinden
- Lahn-Dill-Kreis mit 23 Städten und Gemeinden
- Landkreis Limburg-Weilburg mit 9 Städten und Gemeinden
- Landkreis Marburg-Biedenkopf mit 22 Städten und Gemeinden
- Main-Kinzig-Kreis mit 27 Städten und Gemeinden
- Main-Taunus-Kreis
- Rheingau-Taunus-Kreis mit 2 Städten und Gemeinden
- Odenwaldkreis mit 12 Städten und Gemeinden
- Kreis Offenbach mit 13 Städten und Gemeinden
- Schwalm-Eder-Kreis mit 27 Städten und Gemeinden
- Vogelsbergkreis mit 19 Städten und Gemeinden
- Wetteraukreis mit 25 Städten und Gemeinden
- Werra-Meißner-Kreis mit 16 Städten und Gemeinden
- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg und folgende Städte/Gemeinden:
- Gemeinde Allendorf (Eder)
- Stadt Bad Arolsen
- Stadt Bad Wildungen
- Stadt Battenberg
- Gemeinde Bromskirchen
- Gemeinde Diemelsee
- Stadt Diemelstadt
- Gemeinde Edertal
- Stadt Frankenau
- Stadt Frankenberg (Eder)
- Gemeinde Gemünden
- Gemeinde Haina (Kloster)
- Stadt Korbach
- Stadt Lichtenfels
- Stadt Rosenthal
- Gemeinde Twistetal
- Gemeinde Vöhl
- Stadt Volkmarsen
- Gemeinde Willingen (Upland)
- weitere hessische Verbände und Unternehmen

Stammkapital:

11.600.000,00 Euro

Verbandsvorstand:

Der Vorstandsvorstand besteht auf sechzehn ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, die von der Verbandsversammlung für die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden.

Es werden auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes fünf, auf Vorschlag des Hessischen Städtetages drei, auf Vorschlag des Hessischen Landkreistages drei, auf Vorschlag des Landes Hessen ein und auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates drei Bedienstete als Vorstandsmitglieder gewählt.

Liegt ein Vorschlag eines oder mehrerer Vorschlagsberechtigten nicht vor, so kann die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte Wahlvorschläge unterbreiten.

- Gerhard Schultheiß
- (Vorsitzender)
- Hartmut Linnekugel
- (stellv. Vorsitzender)

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung als oberstes Organ der Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen besteht aus den Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter.

Jedes Mitglied hat je angefangene 30.000 EUR Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme.

Die Stimmen eines Mitgliedes dürfen 20 von Hundert der Stimmen aller Mitglieder (Gesamtstimmenzahl) nicht überschreiten.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter:

- Harald Plünnecke
- Jan Schneider (1. stellv. Vorsitzende)
- Werner Schuchmann (2. stellv. Vorsitzender)

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Bürgermeister a. D. Harald Plünnecke
- Stellvertreter: Andreas Schaake

Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch:

- Bürgermeister Volker Becker
- Stellvertreter: Reinhold Kalhöfer-Köchling

Geschäftsführung:

Bertram Huke, Gießen
Ulrich Künkel, Kassel

Jahresabschluss: 2020

Abschlussprüfer: Akzent Revisions GmbH

Ekom21 – KGRZ Hessen KöR, Gießen, 31. Dezember 2020

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
<u>Anlagevermögen</u>	<u>6.779.026,11</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>38.084.157,98</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.773.292,66	Stammkapital	11.600.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.481.928,00	Allgemeine Rücklage	24.790.403,53
Geleistete Anzahlungen	7.291.364,66	Gewinnvortrag	1.206.222,02
		Jahresgewinn	487.532,43
Sachanlagevermögen	10.125.196,66	<u>Rückstellungen</u>	<u>58.855.063,00</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	5.811.826,18	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.424.612,00
Technische Anlagen und Maschinen	3.429.736,00	Steuerrückstellungen	4.240.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	785.127,00	sonstige Rückstellung	23.190.451,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	98.507,48	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>33.234.375,20</u>
Finanzanlagen	6.779.026,11	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.942.389,50
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.889.774,16	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	23.674.453,06
Beteiligungen	11.393,00	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.061.885,73
Genossenschaftsanteile	41.000,00	Sonstige Verbindlichkeiten	5.555.646,91
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.814.863,40	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>71.562,04</u>
Sonstige Ausleihungen	21.995,55		
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>98.561.832,44</u>		
Vorräte	2.550.823,04		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	123.061,71		
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.915,11		
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.423.846,22		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.372.868,00		

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.668.255,58		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	152.605,85		
Sonstige Vermögensgegenstände	26.012,58		
	1.678.599,84		
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	63.638.141,40		
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>2.005.810,35</u>		
Summe Aktiva	130.245.158,22	Summe Passiva	130.245.158,22

Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH

<u>Sitz:</u>	Korbach
<u>Anschrift:</u>	Südring 2, 34497 Korbach
<u>Gegenstand:</u>	Gegenstand der Gesellschaft ist es, den Fremdenverkehr im Landkreis Waldeck-Frankenberg zu fördern und zu koordinieren, insbesondere die Organisation und Ausführung von Aufgaben des Marketings, des Vertriebes, der Werbung und der Beratung im Bereich des Fremdenverkehrs sicherzustellen.
<u>Gründung:</u>	25.06.2002
<u>Handelsregister:</u>	Amtsgericht Korbach, HRB 602
<u>Stammkapital:</u>	50.000,00 Euro

<u>Gesellschafter:</u>		
	Landkreis Waldeck-Frankenberg	30.000,00 €
	Stadt Bad Wildungen	5.000,00 €
	Gemeinde Willingen	3.000,00 €
	Gemeinde Diemelsee	2.000,00 €
	Waldecker Land e. V.	2.000,00 €
	Stadt Bad Arolsen	1.000,00 €
	Gemeinde Edertal	1.000,00 €
	Stadt Korbach	1.000,00 €
	Gemeinde Haina (Kloster)	1.000,00 €
	Gemeinde Bromskirchen	1.000,00 €
	Gemeinde Diemelstadt	1.000,00 €
	Stadt Rosenthal	1.000,00 €
	Stadt Waldeck	<u>1.000,00 €</u>
		50.000,00 €

Stärkung des Eigenkapitals: Die Gesellschafter leisten einen jährlichen Anteil zur Stärkung des Eigenkapitals an den Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH gemäß Gesellschafterversammlung vom 11.12.2003 und der Beitragsordnung vom 14.12.2000 (TZWE e. V.).

Der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH ist aufgrund der Aufgaben als Verlustbetrieb anzusehen. Sie ist damit extrem abhängig von den Zuführungen der Gesellschafter zur Kapitalrücklage.

Der von der Gemeinde Diemelsee zu leistende jährliche Anteil zur Stärkung des Eigenkapitals betrug im Jahr 2020 = 2.928,06 €.

Gesellschafterversammlung:

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Der Landkreis wird vertreten durch:
Landrat Dr. Reinhard Kubat (§ 125 HGO)

Geschäftsführer:

Dipl.-Geograph Klaus-Dieter Brandstetter

Aufsichtsrat:

Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Weiteren Vertreter des Landkreises:

- Adam Daume
- Fritz Schäfer
- Hannelore Behle

Vertreter der Städte und Gemeinden:

- Bürgermeister Ralf Gutheil
- Bürgermeister Thomas Trachte

Vertreter des Touristikverbandes Waldecker Land e. V.:
Ulrich Stürmer

Jahresabschluss:

2020

Abschlussprüfer:

Strecker Berger + Partner mbB

Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH, 31. Dezember 2020

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
<u>Anlagevermögen</u>	51.666,00	<u>Eigenkapital</u>	183.016,52
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.227,00	Gezeichnetes Kapital	50.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	Kapitalrücklage	523.621,67
Geleistete Anzahlungen	10.224,00	Jahresfehlbetrag	-390.605,15
Sachanlagevermögen	11,00	<u>Rückstellungen</u>	18.500,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11,00	sonstige Rückstellung	18.500,00
Finanzanlagen	50.000,00	<u>Verbindlichkeiten</u>	41.035,06
Wertpapiere des Anlagevermögens	50.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	8.368,26
		Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.217,33
		Sonstige Verbindlichkeiten	30.449,47
<u>Umlaufvermögen</u>	242.551,58		
Vorräte	2.1000,00		
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.1000,00		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154.605,85		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.321,76		
Forderungen gegen Gesellschafter	152.605,85		
Sonstige Vermögensgegenstände	441,52		
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	25.844,45		
Summe Aktiva	242.551,58	Summe Passiva	242.551,58

Gesundheitsnetzwerk PORT Willingen-Diemelsee e. V.

<u>Sitz:</u>	Willingen
<u>Anschrift:</u>	Neuer Weg 7, 34508 Willingen
<u>Gründung:</u>	23.05.2018
<u>Handelsregister:</u>	Amtsgericht Korbach, VR 1615
<u>Zweck:</u>	<p>Das Ziel des Vereins ist es, eine verbesserte Versorgung von Bürgern der Gemeinden Willingen und Diemelsee, Patienten und Angehörigen durch eine optimale Koordination von Versorgern und Leistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung zu erreichen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch insbesondere vier Bausteine:</p> <ul style="list-style-type: none">- Casemanagement- Versorgernetz- Telematik- Prävention <p>Der Verein kann Aufgaben einer Managementgesellschaft im Zusammenhang mit dem Abschluss von Selektivverträgen übernehmen, erbringt jedoch keine ärztlichen Leistungen.</p> <p>Der Verein erfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnütziger Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigter Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig.</p>
<u>Mitgliedschaft:</u>	Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Firmen, Verbände, Kammern und sonstige Institutionen aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und den angrenzenden Regionen. Ein Recht auf Aufnahme besteht jedoch nicht.
<u>Mitgliedsbeiträge:</u>	Der Verein finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Spenden. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Die jährlich im Voraus zu entrichten sind, wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Kommunale Gebietskörperschaften sind berechtigt den Mitgliedbeitrag später zu zahlen, spätestens jedoch nach Genehmigung ihres kommunalen Haushalts. Zur Deckung der laufenden Aufgaben und/oder Finanzierung besonderer Projekte können Umlagen erhoben werden. Die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung durch Beschluss festgesetzt.
<u>Vereinsämter:</u>	Die Vereinsämter sind Ehrenämter
<u>Vereinsorgane:</u>	Die Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- die ordentliche Mitgliederversammlung

Geschäftsführender Vorstand:

Die/der Vorsitzende, die/der stellvertretende Vorsitzende und der Finanzvorstand sind geschäftsführender Vorstand.

Vorsitzender

Volker Becker, Bürgermeister Gemeinde Diemelsee

Stellvertreter

Karl-Friedrich Frese, Erster Kreisbeigeordneter
Landkreis Waldeck-Frankenberg

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Reinhard Kubat, Landrat Landkreis Waldeck Frankenberg

Finanzvorstand

Thomas Trachte, Bürgermeister Gemeinde Willingen (Upland)

Der geschäftsführende Vorstand bestellt den/die Geschäftsführer/in

Geschäftsführerin: Dr. Katharina Kappelhoff

Mitgliederversammlung: Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich in der ersten Hälfte des Jahres statt.

Waldeckische Domonialverwaltung

- Sitz: Bad Arolsen
- Anschrift: Schlossstr. 28, 34454 Bad Arolsen
- Zweck: Das Waldeckische Domonialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in der Form eines Eigenbetriebes zugunsten der ehemaligen Mitglieder des Gemeindezweckverbandes Waldeck oder deren Rechtsnachfolger verwaltet.
- Gründung: Gründung des Gemeindezweckverbandes im Zuge des Anschlusses des Freistaates Waldeck an das Land Preußen am 01.04.1929.
- Umwandlung in einen Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck am 01.02.1942.
- Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck-Frankenberg seit dem 01.01.1974.
- Handelsregister: Amtsgericht Bad Arolsen, HRA 1347
- Stammkapital: 50.000.000,00 EUR
- Domonialkommission: Der Kreisausschuss beruft eine Betriebskommission (§ 6 EigBGes) die den Namen „Domonialkommission“ führt.
- Der Domonialkommission gehören 11 Mitglieder an:
- Die Landrätin/Der Landrat als Vorsitzende/r oder in Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses sowie zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses
- I. Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
- Drei Mitglieder des Kreistages:
- Ulrike Tönepöhl; Stellvertreter: Karl-Heinz Wilke
 - Dieter Schaake; Stellvertreter: Markus Budde
 - Klaus Gier; Stellvertreter: Friedrich Wilke
- Zwei Mitglieder des Kreisausschusses:
- Hannelore Behle; Stellvertreter: Udo Hoffmann
 - Christoph Dietzel; Stellvertreter: Daniel Clemens
- Drei wirtschaftlich besonders erfahrene Personen, die vom Kreistag auf Vorschlag der in § 1 Abs. 1 Betriebssatzung genannten Gemeinde zu wählen sind:
- Jürgen van der Horst; Stellvertreter: Stefan Dittmann

- Volker Becker; Stellvertreter: Klaus Friedrich
- Jürgen Vollbracht; Stellvertreter: Ralf Gutheil

Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag dem Kreistag gewählt werden:

- Friedrich Ricke; Stellvertreter: Ulrich Ohm

Betriebsleitung:

Michael Buttkus
 Max Hüppe
 Stellvertreterin: Ricarda Angern

Beteiligungen:

- Wohnungsbaugenossenschaft Bad Arolsen eG
- Waldecker Bank eG

Gewinnverwendung:

- Außerordentliche Erträge aus Grundstücksveräußerungen (Erlöse abzüglich Buchwerte) sind zur Erhaltung des Vermögens in seiner Substanz der Grunderwerbs- und Baurücklage zuzuführen.
- 15 % des dann verbleibenden Jahresgewinnes sind der Ausgleichsrücklage zuzuweisen, bis diese 20 % des Stammkapitals erreicht hat.
- Weitere 8 % sind der Rücklage für betriebliche Zwecke zuzuführen.
- Der danach verbleibende Betrag ist an die gewinnberechtigten Gemeinden auszuschütten.

Die Ausschüttung für die Gemeinde Diemelsee betrug 0,00 € für das Jahr 2020

Waldeckische Domänialverwaltung, 31. Dezember 2019

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva
<u>Anlagevermögen</u>	<u>86.959.388,21</u>	<u>Eigenkapital</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	706.134,60	Stammkapital
Fischereirechte	1,00	
Software	162.054,60	Rücklagen
Betriebswerk	544.079,00	Ausgleichsrücklage
		1.817.631,76
		Rücklage Kalamitäten
		0,00
Sachanlagevermögen	78.112.843,61	Rücklage für betriebliche Zwecke
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	10.436.735,40	2.742.028,46
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.999.875,26	Grunderwerbs- und Baurücklage
Holzbestand (stehendes Holz)	61.568.504,81	8.857.034,63
Betriebs- und Geschäftsausstattung	547.170,98	Gewinn
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	560.557,16	-6.491.079,28
		Gewinn des Vorjahres
		-3.957.323,36
		Verwendung für
		Rücklagen
		3.957.323,36
Finanzanlagen	8.140.410,00	Ausschüttung
Anteile an verbundenen Unternehmen	75.600,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	8.032.120,00	Jahresgewinn
Sonstige Finanzanlagen oder Wertpapiere	32.690,00	-6.491.079,28
		Sonderposten
		<u>18.803.043,28</u>
		Vorratsaufbau aufstockender Holzbestand
		18.803.043,28
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>10.125.197,30</u>	<u>Rückstellungen</u>
Vorräte	271.349,55	<u>9.556.096,00</u>
Bau- und Betriebsmaterial	10.384,10	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche
Vorrat an eingeschlagenen Holz	260.965,45	Verpflichtungen
		2.268.279,00
		Sonstige Rückstellung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.051.815,25	für Wiederaufforstung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	412.670,82	6.698.000,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	600.928,81	für übrige Zwecke
Sonstige Vermögensgegenstände	38.215,62	589.817,00
		<u>Verbindlichkeiten</u>
		<u>1.618.054,47</u>
		Erhaltene Anzahlungen
		8.026,53
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.802.032,50	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen
		1.559.437,29

<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>918,95</u>	Sonstige Verbindlichkeiten	50.590,65
		<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>182.695,14</u>
Summe Aktiva	97.085.504,46	Summe Passiva	97.085.504,46

Solarpark Diemelsee GmbH & Co. KG

Sitz:	Diemelsee
Anschrift:	Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee
Gegenstand:	Betrieb von Solarenergieanlagen
Gründung:	31.01.2012
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, HR A 1560
Gesellschafter:	Solarpark Diemelsee Verwaltungs-GmbH (Wolfhagen) Gemeinde Diemelsee mit einem Anteil von 8.000,00 € und weitere 31 Gesellschafter
Gesellschafterversammlung:	Jährlich findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch: Bürgermeister Volker Becker (§ 125 HGO)
Geschäftsführer:	Jan-Hendrik Lübke (Solarpark Diemelsee Verwaltungs-GmbH)
Jahresabschluss:	2019
Abschlussprüfer:	MGS Mandat
Ausschüttung 2019:	240,00 €

Solarpark Diemelsee GmbH&Co.KG, 31. Dezember 2019

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
<u>Anlagevermögen</u>	<u>1.515.466,89</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>516.644,31</u>
Sachanlagevermögen	1.515.466,89	Kommanditkapital	524.000,00
Technische Anlagen und Maschinen	1.515.466,89	Variables Kommanditkapital	-7.355,69
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>118.436,39</u>	<u>Rückstellungen</u>	<u>5.028,00</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.474,02	Steuerrückstellungen	4.428,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.935,88	sonstige Rückstellung	600,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.538,14	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.120.976,67</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	109.962,37	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.110.684,25
<u>Rechnungsabgrenzungsposten Aktiva</u>	<u>2.800,00</u>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	10.292,42
<u>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil/ nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahme</u>	<u>5.945,70</u>		
Summe Aktiva	1.642.648,98	Summe Passiva	1.642.648,98

Skyline Diemelsee GmbH & Co. KG

Sitz:	Diemelsee
Anschrift:	Seestraße 17, 34519 Diemelsee
Gegenstand:	Betrieb von Fußgängerhängebrücke und Gastronomie
Gründung:	23.03.2017
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, HRA 1674
Gesellschafter:	Gemeinde Diemelsee mit zwei Anteilen von jeweils 5.000,00 € und weitere 51 Gesellschafter
Gesellschafterversammlung:	Jährlich findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch: Bürgermeister Volker Becker (§ 125 HGO)
Geschäftsführer:	Skyline Beteiligungs GmbH vertreten durch: Melanie Wilke, Björn Becker, Arndt Brüne, Markus Göbel und Ulrich Keudel (jeweils einzelvertretungsberechtigt)
Jahresabschluss:	2019
Abschlussprüfer:	Beer und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH
Ausschüttung 2019:	0,00 €

Skyline Diemelsee GmbH & Co.KG, 31. Dezember 2019

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
<u>Anlagevermögen</u>	<u>2.086.462,65</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>1.830.860,85</u>
		Kommanditkapital	1.830.860,85
Sachanlagevermögen	2.086.462,65		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.086.462,65		
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>418.835,02</u>	<u>Rückstellungen</u>	<u>4.500,00</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.299,12	sonstige Rückstellung	4.500,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		
Sonstige Vermögensgegenstände	9.299,12	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>670.482,44</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	409.535,90	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	661.214,83
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	8.721,99
		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
Summe Aktiva	2.505.297,67	Summe Passiva	2.505.297,67

Mitgliedschaften der Gemeinde Diemelsee in Vereinen und Verbänden

- Arbeitskreis Diemelradweg
- Arbeitskreis Kommunale Schwimmbäder
- Bund Deutscher Schiedsmänner e.V.
- Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.
- DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
- Förderverein der Kindertagesstätte Adorf e.V.
- Förderverein Kloster Flechtdorf e.V.
- Förderverein MPS Adorf
- Gewerbeverein Diemelsee e.V.
- Gewerbeverein Marsberg e.V.
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- Hessischer Waldbesitzerverband e.V.
- Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.
- Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.
- Kommunaler ServiceVerbund Eisenberg
- Kreisfeuerwehrverband Waldeck-Frankenberg e.V.
- Landschaftspflegeverband
- Lebenshilfe Waldeck e.V.
- Maschinenring Waldeck-Frankenberg e.V.
- Musikschulkreisverband e.V.
- Naturpark Arnsberger Wald
- Naturpark Diemelsee e.V.
- Network Waldeck-Frankenberg GmbH
- PEFC Deutschland e.V.
- Regionalverband Eder-Diemel e.V.
- Sauerland-Tourismus e.V.
- Verein für Regionalentwicklung Region Diemelsee-Nordwaldeck e.V.
- Waldeckischer Geschichtsverein e.V.
- Wasserverband Diemel Marsberg